



# Teamleitung Lohnverrechnung (m/w/d)

Raum Linz

ab € 3.500,-

Mehr als nur ein Job - dein Vorteil mit WIPA!

Du willst mehr verdienen, mehr Flexibilität und eine persönliche Betreuung, die wirklich auf dich eingeht?

Bei WIPA bekommst du exklusive Jobchancen, die du sonst nicht findest sowie kostenlose Weiterbildungen!

Diskretion garantiert - deine Bewerbung bleibt vertraulich.

Für ein renommiertes Unternehmen im Bereich Steuerberatung suchen wir qualifizierte Mitarbeiter, die das Team mit ihrem Fachwissen und Engagement verstärken. Teamleitung Lohnverrechnung (m/w/d)

## Aufgaben

- Leiten und Koordinieren des Teams in der Personalverrechnung
- Sicherstellen der ordnungsgemäßen monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Beraten von Mitarbeiter\*innen und Führungskräften in arbeits-, steuer- und sozialrechtlichen Fragen
- Umsetzen gesetzlicher Änderungen sowie Optimieren interner Prozesse
- Erstellen von Auswertungen, Reports und Jahresabschlüssen im Bereich Personalverrechnung

## Profil

- Ausbildung - Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und Personalverrechnungsprüfung
- Fachkenntnisse - Mehrjährige Erfahrung in der Lohnverrechnung, sehr gute BMD-Kenntnisse, Führungserfahrung von Vorteil
- Persönliche Stärken - Verantwortungsbewusste, kommunikative und strukturierte Persönlichkeit
- Zusätzlich bringst du mit - Aktuelle Kenntnisse im Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht

## Angebot

- Persönliche Betreuung - Transparent, wertschätzend, auf Augenhöhe
- Gezielte Direktvermittlung - In ein modernes, zukunftsorientiertes Unternehmen
- Vertrauliche Abwicklung - Diskrete Behandlung deiner Bewerbung
- Exklusive Karrierechancen - Passgenaue Jobs, in denen deine Stärken zählen

Zusätzliche Benefits bei unserem Kunden

- Förderung der Aufstiegschancen durch berufliche Aus- und Weiterbildung
- Zahlreiche attraktive firmeninterne Benefits
- Attraktives Gehalt - Bruttoentgelt ab € 3.500,- / Monat mit Bereitschaft zur Überzahlung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.